

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

NEMED Ing. Martin Knieschek

Version 2.0 vom 01.01.2008

Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für Verträge, welche die NEMED Ing. Martin Knieschek, kurz genannt Nemed, als Verkäufer der von ihr gehandelten Waren und erbrachten Dienstleistungen mit ihren Kunden als Käufer oder Auftraggeber abschließt. Die Erbringung von Dienstleistungen, Verkauf und Lieferung erfolgen nur zu den nachstehenden Bedingungen. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, soweit sie nicht mit den hier vorliegenden Geschäftsbedingungen übereinstimmen. Sollten einzelne der nachstehenden Bestimmungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, so gilt anstelle der unwirksamen Bedingungen eine angemessene Regelung, die soweit möglich, dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt, was die Vertragspartner vereinbart hätten, sofern sie diesen Punkt beachtet hätten. Gleiches gilt entsprechend für ergänzungsbedürftige Vertragslücken. Nachträgliche Änderungen und Zusätze bedürfen der Schriftform.

Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Angebote und Verkäufe verstehen sich freibleibend ab Lager Nemed, sämtliche Preise gelten in € zuzüglich MWST. in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und verstehen sich netto und bar bei Übernahme. Rechnungen sind prompt ohne Abzug und spesenfrei fällig, erbrachte Teillieferungen sind mit dem Betrag fällig, der der Teillieferung und -rechnung entspricht. Eine Mängelrüge schiebt die Fälligkeit des Kaufpreises für den ordnungsgemäßen Teil der Ware nicht hinaus. In diesem Fall sind daher entsprechende Teilzahlungen zu leisten. Die mitgeteilten Preise, auch soweit sie in der Auftragsbestätigung enthalten sind, sind freibleibend, offensichtliche Irrtümer und Rechenfehler sind für Nemed nicht verbindlich. Sofern sich zwischenzeitlich bis zur Lieferung die Lieferpreise des Verkäufers verändern, ist Nemed berechtigt, dem Kunden die jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung für ihn allgemein geltenden Listenpreise zu berechnen. Die Preise gelten für die unverpackte und unversicherte Ware ohne sonstige Dienstleistungen. Bei einseitigem Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber stellt Nemed Stornogebühren in Rechnung, deren Höhe sich nach dem Erfüllungsstadium des Auftrags richtet. Eine Aufrechnung von Gegenforderungen des Kunden gegen Rechnungen von Nemed ist unzulässig, es sei denn, diese Gegenforderung ist gerichtlich festgestellt oder von Nemed schriftlich anerkannt worden. Die Zurückhaltung von Zahlungen durch den Kunden infolge behaupteter oder auch tatsächlicher Garantie-, Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche ist unzulässig. Die Rechnungslegung durch Nemed erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung oder Meldung der Lieferbereitschaft. Dies gilt speziell dann, wenn die ordnungsgemäße Übernahme durch den Kunden verzögert wird und daher nicht innerhalb von 30 Tagen ab Meldung der Lieferbereitschaft stattfinden kann. Das Fehlen der Übernahme hindert in derartigen Fällen weder die Rechnungsausstellung noch die Fälligkeit der gelegten Rechnung. Bei Nemed einlangende Zahlungen tilgen zuerst Zinsseszinsen, die Zinsen und Nebenspesen, die vorprozessualen Kosten, wie Kosten eines beigezogenen Anwaltes und Inkassobüros, dann das aushaftende Kapital, beginnend bei der ältesten Schuld.

Zahlungsverzug des Kunden

Im Fall von Zahlungsverzug des Kunden gegenüber Nemed gelten Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Nationalbankdiskontsatz, mindestens aber 12 %, zuzüglich MWST. ab dem Tag des Verzuges als vereinbart. Darüber hinaus ist Nemed berechtigt, sämtliche für die Geltendmachung der Forderung notwendigen vorprozessualen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Nemed berechtigt, sonstige vereinbarte oder zusätzliche Lieferungen nur noch gegen Nachnahme auszuführen. Falls sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsabschluss so verändern, daß die Forderungen von Nemed gefährdet erscheinen (z.B. Zahlungseinstellung, Einleitung eines Insolvenzverfahrens), kann Nemed jederzeit Sicherstellung des vereinbarten Entgeltes oder Zahlung Zug um Zug verlangen, bzw. nach angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten.

Lieferung und Gefahrenübergang

Lieferung und Gefahrenübergang erfolgen mit Übergabe des Liefergegenstandes an die zum Transport bestimmte Person. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden, Beanstandungen aus Transportschäden hat der Kunde sofort nach Empfang der Ware, längstens jedoch nach 7 Tagen, zu reklamieren. Der Kunde hat rechtzeitig vor Lieferung eine den Spezifikationen von Nemed entsprechende Infrastruktur bereitzustellen. Nemed wird auf Wunsch des Kunden durch fachmännische Beratung gegen Kostenersatz behilflich sein, den Aufstellungsort einwandfrei vorzubereiten. Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, Teillieferungen sind möglich. Lieferverzögerungen infolge höherer Gewalt oder sonstiger, von Nemed nicht zu vertretender Umstände oder Zufälle (darunter fallen auch Betriebs- und Verkehrsstörungen im Bereich des Kunden, nicht ordnungsgemäße Lieferung von Unterlieferanten) berechtigen Nemed, den Lieferzeitpunkt angemessen hinauszuschieben, ohne daß dem Kunden dadurch Ansprüche auf Preisminderung entstehen. Wird die Lieferung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert, zeigt Nemed die Versandbereitschaft an und lagert den Liefergegenstand auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Meldung der Lieferbereitschaft hat die gleichen Wirkungen wie die Lieferung und es geht dadurch insbesondere auch Gefahr und Zufall auf den Kunden über. Im Fall einer Lieferverzögerung infolge Verschuldens von Nemed hat der Kunde schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Sollte die Lieferung auch in der Nachfrist nicht erfolgen, ist der Kunde berechtigt, von dem mit Nemed geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Alle weitergehenden Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen und es stehen dem Kunden keinerlei Schadenersatzansprüche für Verzögerungsschaden zu, im Fall durch den Kunden geleisteter Anzahlungen verpflichtet sich Nemed nur zur zinsfreien Rückerstattung.

Gewährleistung und Haftung

Grundlage jeder Lieferung und somit jeder Gewährleistung sind die vom Kunden mit Auftragserteilung anerkannten Garantiebedingungen des jeweiligen Herstellers des Liefergegenstandes. Die Gewährleistung umfaßt nicht Mängel, die infolge unsachgemäßer, von der Bedienungsanleitung abweichender Handhabung oder der Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel entstanden sind. Die Gewährleistungsfrist für sämtliche denkbaren Mängel (auch für versteckte Mängel) beträgt 6 Monate ab Lieferung oder Meldung der Lieferbereitschaft, für Konsumenten 2 Jahre. Verschleisstelle und Zubehör sind von der Gewährleistung ebenso ausgenommen wie Reparaturen infolge externer Einflüsse. Im Fall der Verwendung der Vertragsgegenstände in Kombination mit Geräten und/oder Programmen Dritter besteht eine Gewährleistung für Funktions- und Leistungsängel nur dann, wenn solche Mängel auch ohne eine derartige Kombination auftreten. Etwaige Mängel sind vom Kunden unverzüglich und unter genauer Anführung des Mangels schriftlich zu rügen. Bereits bei der Lieferung erkennbare Mängel können nach erfolgter Übernahme vom Kunden nicht mehr geltend gemacht werden. Werden durch andere als von Nemed schriftlich beauftragte Personen am Liefergegenstand Reparaturen Wartungs- oder Nachbesserungsarbeiten vorgenommen, so erlöschen sofort sämtliche Ansprüche des Kunden gegen Nemed. Rechnungen hierfür werden von Nemed nicht anerkannt. Bei berechtigten

Gewährleistungsansprüchen des Kunden hat Nemed in jedem Fall das Recht auf Verbesserung oder Nachtrag des Fehlenden bzw. Ersatzlieferung. Dies gilt auch bei wesentlichen Mängeln. Für Nachbesserungsarbeiten und Ersatzlieferungen besteht die gleiche Gewährleistung wie für die ursprüngliche Lieferung oder Leistung, und zwar nur bis zum Ablauf der für diese geltenden Gewährleistungsfrist. Bei Anerkennung eines gerügten Mangels übernimmt Nemed alle zur Nachbesserung notwendigen Lohn- und Materialkosten; Frachtkosten und -risiken gehen zu Lasten des Kunden. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so hat der Käufer jedoch das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigkeit des Vertrages zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche, welcher Art immer, sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche, aus welchem Titel immer (Verzugschaden, Schadenersatz wegen Vertragsrücktritt etc.), stehen dem Kunden nicht zu. Dies gilt insbesondere für Ansprüche für entgangenen Gewinn, erwartete aber nicht eingetretene Ersparnisse, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Kunden, mittelbare Schäden, Folgeschäden sowie Schäden an aufgezeichneten Daten. Für Fremdsoftware gelten die Bestimmungen des jeweiligen Herstellers. Nemed haftet für Schäden, sofern grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung von Nemed bei leichter Fahrlässigkeit ist ebenso wie der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, erwarteten aber nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und Schäden an aufgezeichneten Daten und aus Ansprüchen Dritter in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Urheberrecht und Nutzung von Software

Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Lizenzen, Dokumentationen etc.) stehen dem Auftragnehmer bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält ausschließlich das Recht, die Software im Ausmaß der erworbenen Lizenzen nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts und zu eigenen Zwecken zu verwenden.

Eigentumsvorbehalt

Der Liefergegenstand bleibt bis zur restlosen Begleichung sämtlicher Nemed gegen den Kunden aus dem Vertragsverhältnis zustehenden Ansprüche (Werklohn, Kaufpreis, Nebenkosten) uneingeschränktes Eigentum von Nemed. Der Kunde hat in dieser Zeit für eine ordnungsgemäße Instandhaltung (Wartung und Reparatur) auf seine Kosten zu sorgen. Verpflichtungen oder Sicherungsübereignungen vor restloser Bezahlung gelten als ausgeschlossen. Im Hinblick auf den vereinbarten Eigentumsvorbehalt ist Nemed bis zur restlosen Befriedigung sämtlicher Ansprüche berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Kunden zurückzuziehen (in diesem Fall verpflichtet sich der Kunde zur Herausgabe der Vorbehaltsware an von Nemed ermächtigte Mitarbeiter in den Geschäftsräumen des Kunden, während der Bürozeit, auch ohne vorherige Anmeldung), diesen unbrauchbar zu machen oder zu sperren, sodaß eine Nutzung durch den Kunden gehindert ist. Verfügungen Dritter, insbesondere Pfändungen oder Abtretungen sind dem Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Der Kunde tritt bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung der Ware entstehenden Forderungen an Nemed ab. Er ist wiederum zum Einzug dieser Forderungen berechtigt. Auf Verlangen von Nemed hat er die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntzugeben. Nemed ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Kunden offenzulegen. Im Falle eines Zahlungsverzugs oder zu erwartender Zahlungseinstellung des Kunden ist Nemed berechtigt, die sich noch in seinem Besitz befindliche Vorbehaltsware abzuholen. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag und es geht dadurch insbesondere auch nicht der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt verloren. Der Eigentumsvorbehalt wird auf Anforderung des Kunden freigegeben, wenn der Sicherungswert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

Export

Die von Nemed bezogene Ware ist nur für den Wiederverkauf an Kunden in Österreich bestimmt. Die Ausfuhr der von Nemed bezogenen Produkte bedarf ausdrücklicher der schriftlichen Genehmigung durch Nemed. Der Kunde verpflichtet sich hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Ware, die jeweils geltenden gesetzlichen Exportbestimmungen der Republik Österreich einzuhalten.

Datenschutz

Nemed hat alle Daten und Informationen, die ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werden, vertraulich zu behandeln und sämtliche gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten einhalten. Um eine vertrauliche Behandlung durch seine Mitarbeiter sowie allfällig beauftragte Dritte sicherzustellen wird Nemed ausschließlich zur Geheimhaltung gemäß Datenschutzgesetz verpflichtete Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen einsetzen. Nemed hat ausreichende Sicherheitsmaßnahmen im Sinn des Datenschutzgesetzes zu ergreifen, um zu verhindern, dass Daten Dritten unbefugter zugänglich oder ordnungswidrig verwendet werden. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten bis ein Jahr nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit Nemed. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, daß seine Firmendaten edv-mäßig erfaßt und verarbeitet werden. Nemed verpflichtet sich, diese Daten nur für eigene Zwecke zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle zwischen Nemed und dem Kunden abgeschlossenen Verträge ist nach Wahl von Nemed der Gerätestandort, der übliche Betriebsort der Programme bzw. bei von Erfüllungsgehilfen erbrachten Leistungen der Ort deren Niederlassung. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz von Nemed sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Nemed hat jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen. Dieser Vertrag unterliegt allein und ausschließlich dem österreichischen Recht, mit Ausnahme des UN-Kaufrecht, auch bei Lieferungen ins Ausland.

Schlußbestimmungen

Sämtliche in Zusammenhang mit der Errichtung und Durchführung von Verträgen zwischen Nemed und Kunden anfallende Kosten (Abgaben, Steuern und sonstige Kosten) trägt der Kunde. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht. Adressänderungen des Kunden hat dieser unverzüglich Nemed bekanntzugeben.